

## Schutzkonzept FeG Freiburg

„Wer einem wehrlosen Menschen Gewalt antut, beleidigt den, der ihn erschaffen hat.“  
Sprüche 14,31a

### Inhaltsverzeichnis

<b>1. LEITBILD DER GEMEINDE .....</b>	<b>1</b>
<b>2. WERTE DER GEMEINDE .....</b>	<b>1</b>
<b>3. SCHUTZMAßNAHMEN .....</b>	<b>1</b>
<b>3.1 ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS .....</b>	<b>1</b>
<b>3.2 VERTRAUENSPERSON .....</b>	<b>2</b>
<b>3.3 VERBINDLICHER VERHALTENSKODEX.....</b>	<b>2</b>
<b>3.4 PRÄVENTIONSSCHULUNGEN.....</b>	<b>2</b>
<b>4. VERHALTENSKODEX .....</b>	<b>2</b>
<b>5. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE/REGELN FÜR DIE ARBEIT MIT KINDERN, TEENS UND JUGENDLICHEN .....</b>	<b>4</b>
<b>6. DER NOTFALLPLAN .....</b>	<b>4</b>
<b>7. ÖFFENTLICHKEIT.....</b>	<b>5</b>

# 1. Leitbild der Gemeinde

Als Freie evangelische Gemeinde gehören wir zum **Bund der Freien Evangelischen Gemeinden**. Unsere Gemeinde setzt sich zusammen aus über 200 Mitgliedern und etwa 100 Gästen und Interessierten, die uns regelmäßig besuchen.

## **FREI?**

Jesus hat uns befreit von Schuld und erdrückender Sorge. Diese Freiheit wollen wir entdecken und darin leben. Wir sind unabhängig von Staat und Kirchen. Frei betont die Freiwilligkeit des Einzelnen, an Jesus Christus zu glauben und bei uns Gemeindemitglied zu werden.

## **EVANGELISCH?**

Wir teilen mit anderen evangelischen Kirchen das Erbe der Reformation. Die vier reformatorischen Säulen bilden das Zentrum unseres Glaubens: allein die Gnade, allein Jesus Christus, allein die Schrift und allein durch den Glauben. Konkret wird der Glaube in der Weitergabe des Evangeliums und in der Nachfolge von Jesus Christus.

## **GEMEINDE?**

Gemeinde ist nach unserer Überzeugung eine Gemeinschaft von Glaubenden, die gemeinsam Gott dienen. In unseren Gottesdiensten feiern und loben wir Gott, hören auf sein Wort und erleben miteinander Gemeinschaft, um so gestärkt unseren Glauben im Alltag zu leben. Darüber hinaus treffen wir uns in kleinen Gruppen, um Beziehungen und den Glauben zu vertiefen.

# 2. Werte der Gemeinde

Wir glauben, dass der Mensch als Ebenbild Gottes erschaffen wurde, von Gott bedingungslos und angenommen ist. Diese Ebenbildlichkeit gilt von Geburt an und muss nicht durch bestimmte Leistungen erarbeitet werden. Jesus ist den Menschen auf Augenhöhe begegnet und hat ihnen Würde und Anerkennung verliehen. Die Arbeit im Bund FeG lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander und der Beziehung zu Gott. Durch diese Beziehungen wollen wir Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu Gott, ihrem Nächsten und zu sich selbst zu entwickeln und zu leben. Damit dies geschehen kann, werden wir alles in unserer Macht stehende tun, dass dies in einem sicheren und geschützten Rahmen stattfinden kann.

# 3. Schutzmaßnahmen

## 3.1 Erweitertes Führungszeugnis

Neue Mitarbeiter, die regelmäßig in Programmen der Kinder und Jugendarbeit tätig sind oder bei Freizeiten unterstützen, reichen ein erweitertes Führungszeugnis ein.

## 3.2 Vertrauensperson

Wer Unterstützung oder ein vertrauliches Gespräch sucht, kann sich jederzeit an unsere Vertrauenspersonen Monika Baak und Holger Jörger wenden.

**Monika Baak ist unter der E-Mail [baakmoni@gmail.com](mailto:baakmoni@gmail.com) zu erreichen**

**Holger Jörger ist unter der E-Mail [h-joerger@t-online.de](mailto:h-joerger@t-online.de) zu erreichen.**

Wenn ein Kind/ Jugendlicher oder Erwachsener sich an die Vertrauenspersonen wendet und beispielsweise von einem übergriffigen Verhalten oder einem unangenehmen Gefühl berichtet, hören sie aufmerksam zu, nehmen das Anliegen ernst und gehen der Situation nach. Bei Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung – etwa durch Missbrauch, körperliche oder seelische Gewalt – werden die Vertrauenspersonen in jedem Fall fachliche Unterstützung hinzuziehen. Dazu können zum Beispiel eine Beratungsstelle, das Jugendamt oder, wenn erforderlich, auch die Polizei gehören.

## 3.3 Verbindlicher Verhaltenskodex

Alle Mitarbeiter verpflichten sich mit ihrer Unterschrift unter den verbindlichen Verhaltenskodex zu einem achtsamen und respektvollen Umgang mit den Teilnehmern. Dieser Verhaltenskodex ist in diesem Schutzkonzept mit aufgeführt.

## 3.4 Präventionsschulungen

Damit Mitarbeiter in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sicher und verantwortungsvoll agieren können, werden sie einmal im Jahr geschult und regelmäßig begleitet. In diesen Schulungen lernen sie, wie sie in Verdachtsfällen oder schwierigen Situationen sensibel, überlegt und im Sinne des Kindeswohls handeln können. Sie erhalten dabei konkrete Hilfestellungen, um Unsicherheiten zu vermeiden und gemeinsam Verantwortung zu tragen.

# 4. Verhaltenskodex

### **Verhaltenskodex für Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der freien evangelischen Gemeinde Freiburg**

Sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt gegenüber Jugendlichen und Kindern hat es in der Geschichte der Menschen immer gegeben. Auch heute hören wir immer wieder davon, dass Kinder von Erwachsenen zur Befriedigung ihrer sexuellen Fantasien verführt und gezwungen werden. Diese Entwicklung macht auch vor christlichen Kreisen keinen Halt. Deshalb setzen wir uns mit aller Entschiedenheit und gebotener Vorsicht dafür ein, dass gerade in unseren Arbeiten junge Menschen keinen Schaden erleiden, sondern in ihrer Entwicklung positiv gefördert werden. Wir verstehen Sexualität als eine von Gott geschenkte Gabe und wollen junge Menschen beim Umgang mit dieser Gabe verantwortlich begleiten. Der seelsorgerliche Umgang mit Kindern und Jugendlichen bedingt persönliche und emotionale Nähe zwischen Mitarbeitern und jungen Menschen. Diese besondere Beziehung birgt Gefahrenpotential und bedeutet eine besondere Verantwortung auf Seiten der ehrenamtlichen sowie hauptamtlichen Mitarbeitern.

Daher verpflichte ich mich, im Rahmen meiner Mitarbeit zum Schutz der Teilnehmer und meines eigenen Schutzes die folgenden Grundsätze einzuhalten, um die Gemeinde zu einem sicheren Ort für Kinder und Jugendliche zu machen:

1. Ich unterstütze junge Menschen, ihre geschlechtsspezifische Identität, ihr Selbstbewusstsein und Fähigkeiten zur Selbstbestimmung nach biblischen Maßstäben zu entwickeln.

2. Ich verpflichte mich, alles mir Mögliche zu tun, damit Kinder und Jugendliche vor Schaden und jeder Art von Gewalt bewahrt werden. Deshalb beachte ich die Verhaltensgrundsätze zum Schutz der Teilnehmer und bin aufmerksam gegenüber Gefahren und grenzüberschreitendem Verhalten.

3. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Deshalb begegne ich dem eigenen Willen der Gruppenmitglieder mit Respekt.

4. Mir ist bewusst, dass es ein natürliches Machtgefälle zwischen Mitarbeitern und Teilnehmern gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam um.

5. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen. Sexualisierung einer Beziehung oder die Aufnahme sexueller Kontakte ist ein Verstoß gegen die Regeln der FeG Freiburg und wird als grober Missbrauch eines Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisses gewertet.

6. Mein Umgang mit Teilnehmern und Mitarbeitern spiegelt gegenseitige Wertschätzung und Respekt wider. Deshalb verzichte ich auf abwertendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten sowie Sprache aktiv Stellung.

7. Ich spreche meine Leitung auf Situationen an, die in meinem Team mit diesem Kodex nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima untereinander zu schaffen und zu erhalten.

8. Bei Auffälligkeiten und Unsicherheiten sowie bei Verdacht von sexuellem Missbrauch oder Beschuldigungen bewahre ich Ruhe und dokumentiere Zeit, Ort und Vorgang der Situation. Damit informiere ich umgehend die verantwortliche Ansprechpartner, die alle weiteren Handlungsschritte übernehmen.

9. Die FeG Freiburg stellt bei Veranstaltungen, Freizeiten und andere Treffen geschlechtsspezifisch getrennte Schlaf- und Waschräume zur Verfügung und ich Sorge dafür, dass diese auch so genutzt werden.

Bei Toilettengängen und Hilfe bei Duschsituationen achte ich darauf, dass die Tür zu den Sanitärräumen geöffnet ist und andere Mitarbeiter von der Begleitung auf die Toilette wissen. möglichst keine gegengeschlechtliche Toilettengänge zu begleiten, im Ausnahmefall gebe ich anderen Mitarbeitern Bescheid und die Tür zu den Toiletten bleibt geöffnet.

Bei seelsorgerlichen Gesprächen achte ich darauf: Gespräche zeitlich zu limitieren den Gesprächsraum unverschlossen zu halten möglichst mit gleichgeschlechtlichen Personen Gespräche zu führen andere Mitarbeiter darüber zu informieren, dass ein seelsorgerliches Gespräch geführt wird dem Seelsorgesuchenden gegenüber auf körperliche Distanz zu bleiben Menschen, die sich als Opfer sexueller Gewalt/ Grenzüberschreitung zu erkennen geben, ernst zu nehmen und ihnen Hilfe anbieten, in dem ich mich an die verantwortlichen Ansprechpartner wende

Mit dieser verbindlichen Selbstverpflichtung setzen wir ein deutliches Zeichen, dass die FeG Freiburg junge Menschen vor sexuellen Übergriffen schützen möchte und Tätern den Zugriff auf Kinder und Jugendliche in den eigenen Reihen so schwer wie möglich macht.

## 5. Allgemeine Grundsätze/Regeln für die Arbeit mit Kindern, Teens und Jugendlichen

Diese Grundsätze und Regeln gelten in der gesamten FeG Freiburg, in jeder Gruppe und bei jeder Veranstaltung. Sie sind spezifischer als der Verhaltenskodex, gelten aber für alle Personen innerhalb der FeG Freiburg.

1. Es sind immer zwei Mitarbeiter (wenn möglich und der Gruppe angemessen verschiedenen Geschlechts) in einer Gruppenstunde anwesend.
2. Eingangstüren und Türen zu Gruppenräumen werden nicht abgeschlossen.
3. Für persönliche Gespräche kann ein Ort gefunden werden, der diskret, aber einsehbar ist.
4. Gespräche über Sexualität müssen auf Freiwilligkeit beruhen. Bei diesem Thema ist sensibel auf die Grenze der Anwesenden zu achten.
5. Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten gemacht und veröffentlicht werden.
6. Übernachtungssituationen (z. B. bei Freizeiten) werden so organisiert, dass die Privatsphäre aller Beteiligten gewahrt bleibt (z. B. getrennte Schlafräume, keine alleinige Aufsicht).
7. Körperkontakt ist grundsätzlich achtsam und respektvoll zu gestalten. Er darf niemals gegen den Willen eines Kindes oder Jugendlichen erfolgen und muss dem jeweiligen Kontext angemessen sein (z. B. Trostspende, Spiel, Sport).

## 6. Der Notfallplan

Es gibt verschiedene Situationen wie Grenzverletzungen oder ein Verdacht hinsichtlich körperlicher, psychischer oder sexueller Missbrauchs, die innerhalb der Freien evangelischen Gemeinde zum Thema werden können. Auch wenn es wünschenswert wäre, gibt es keine schnelle und einfache Lösung. Aber die nachfolgenden Schritte sollen helfen, einen guten Weg zu finden, Betroffenen oder Verdachtsfällen behutsam und klar zu begegnen:

### **Grundsätzlich gilt für alle Situationen:**

1. Allerobere Priorität: Ruhe bewahren und niemals eigenmächtige oder überhastete Aktionen starten, sondern immer Hilfe holen, um gemeinsames Vorgehen zu besprechen.
2. Niemals den Täter selbst oder dessen Kontaktpersonen informieren und konfrontieren.

### **Situation A: Bei einem „komischen“ Gefühl oder Verdacht:**

1. Sich vergewissern: Kinder/Jugendliche nie auf eigene Initiative hin ausfragen. Das ist Aufgabe geschulter Personen oder der polizeilichen Ermittlungsbehörde.
2. Überlegen, woher der Verdacht kommt. Anhaltspunkte und Wahrnehmungen schriftlich festhalten (Wer? Was? Wann?).
3. Sich an die Vertrauensperson wenden. Mit dieser gemeinsam Einschätzungen treffen.
4. Weitere Vorgehen und verbindliche Absprachen mit der geschädigten Person und einer Fachkraft besprechen und umsetzen.

### **Situation B: Eine vermeintlich von sexuellem Missbrauch Betroffene oder Betroffener teilt sich einem Mitarbeiter mit**

1. Zuhören, Gesprächsbereitschaft signalisieren, ernst nehmen und Glaube schenken.
2. Vergewissern: Die betroffene Person trifft keine Schuld.
3. Keinen Druck ausüben und die Person nicht drängen, irgendetwas zu offenbaren.
4. Nicht überstürzt handeln und nicht versprechen, was nicht zu halten ist. Auf keinen Fall zusagen, dass man mit niemandem über das Gehörte reden wird.
5. Keine weiteren Entscheidungen über den Kopf der geschädigten Person hinweg fällen.

## **7. Öffentlichkeit**

Das Schutzkonzept (insbesondere der Verhaltenskodex und der Notfallplan) ist in der Gemeinde bekannt und an einer gut sichtbaren Stelle ausgehängt und in den Gemeindemedien (Homepage) zu finden. Ebenso werden die Eltern über das Schutzkonzept informiert und ihnen die Möglichkeit für Rückfragen eröffnet.